



KUNDMACHUNG



In der Gemeinde Pill gelangt ab **02. September 2024** für die

Kinderbetreuung PILL

die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft – Kinderkrippe mit Leitungsfunktion

im Ausmaß von 32 Kinderbetreuungsstunden in der Woche (= Vollbeschäftigung) zur Besetzung.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin oder Kinderkrippenerzieherin mit Voraussetzungen für Leitungsfunktion
- Teamfähigkeit und Kontaktfreude, freundliches Auftreten und Freude am Umgang mit Kindern
- Flexibilität, Selbständigkeit und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid
- österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Anstellung und Entlohnung:

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, Entlohnungsgruppe ki 1 mit einem Mindestentgelt von monatlich € 3.142,90 brutto (Vollbeschäftigung). Die exakte Höhe des Entgeltes wird im Einzelfall nach dem ermittelten Vorrückungstichtag und der konkreten Anstellung festgestellt.

Bewerbungsunterlagen:

Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweise über Zusatzausbildungen einzureichen bis **Freitag, den 14.06.2024.**

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde Pill

Der Bürgermeister:
Ing. Hannes Fender